

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Ludwig-Maximilians-Universität München

„Buchwissenschaft“ (B.A.), „Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung“ (M.A.), „Buchwissenschaft: Verlagspraxis“ (M.A.), „Film- und Medienkultur-Forschung“ (M.A.), „Literarisches Übersetzen“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 20. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 31. Juli 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27./28. November 2018

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. März 2019

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Ernst-Peter Biesalski**, Fakultät Medien, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- **Rebekka Drahota**, Masterstudentin Medientext und Medienübersetzung (Englisch und Französisch), Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation, Universität Hildesheim
- **Georg Eckes**, Bundesarchiv Berlin
- **Professorin Dr. Jutta Ernst**, Fachbereich 06 - Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- **Professorin Dr. Heike Klippel**, Institut für Medienforschung, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
- **Professorin Dr. Claudia Stockinger**, Institut für deutsche Literatur, Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät, Humboldt-Universität Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	3
III	Darstellung und Bewertung	5
	1 Ziele der Universität und der Fakultät	5
	2 Ziele und Konzepte der Studiengänge	5
	2.1 Buchwissenschaftliche Studiengänge - übergreifend	5
	2.2 Buchwissenschaft (B.A.)	6
	2.3 Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung (M.A.)	8
	2.4 Buchwissenschaft: Verlagspraxis (M.A.)	10
	2.5 Film- und Medienkultur-Forschung (M.A.)	11
	2.6 Literarisches Übersetzen (M.A.)	14
	3 Implementierung	16
	3.1 Ressourcen	16
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	18
	3.3 Prüfungssystem.....	19
	3.4 Transparenz und Dokumentation	20
	3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
	3.6 Fazit.....	21
	4 Qualitätsmanagement.....	21
	4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	21
	4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	22
	4.3 Fazit.....	23
	5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	23
	6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	25

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Ludwig-Maximilians-Universität München blickt auf eine mehr als fünfhundertjährige Geschichte zurück, die neben wissenschaftlichen auch politische und gesellschaftliche Aspekte betrifft. Im Jahr 1800 verlegte Kurfürst Max IV. Joseph die 1472 in Ingolstadt gegründete Universität nach Landshut. 1826 holte König Ludwig I. mit einer seiner ersten Amtshandlungen die Universität nach München. Unter der Regentschaft König Max II. wurden ab dem Jahr 1848 insbesondere die Geisteswissenschaften aufgewertet, auch die Naturwissenschaften erfuhren einen Bedeutungszuwachs. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden weitere Institute, Kliniken, Lehrstühle und Seminare gegründet. Durch verschiedene Wachstums- und Integrationsprozesse wie zum Beispiel die Angliederung der Pädagogischen Hochschule 1972 stieg die LMU zur größten Universität der Bundesrepublik auf.

Der Geschwister-Scholl-Platz vor dem Hauptgebäude sowie der Professor-Huber-Platz vor der Juristischen Fakultät erinnern an den Widerstand der „Weißen Rose“ gegen das NS-Regime. Seit 1997 erinnert im Lichthof des Hauptgebäudes eine Gedenkstätte an die Widerstandskämpfer.

Als echte „universitas“ bietet die LMU das breite Spektrum aller Wissensgebiete, von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. In der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder ist die LMU äußerst erfolgreich; sie hat auch in der Exzellenzstrategie den Zuschlag für vier Exzellenzcluster erhalten.

Über 50.000 Studierende studieren derzeit (Stand: WS 2017/18) an den 18 Fakultäten der LMU in rund 190 Studiengängen (ohne Lehramt). An der Universität forschen und lehren über 750 Professorinnen und Professoren sowie etwa 5.400 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Seit dem Wintersemester 2006/2007 stellt die LMU ihre Studienprogramme im Rahmen des Bologna-Prozesses um und bietet Bachelor- und Masterstudiengänge an. Alle Studienprogramme der verschiedenen Fakultäten folgen dabei einem einheitlichen Modularisierungskonzept, das Festlegungen hinsichtlich der Größe von Modulen oder der Vergabe und Verteilung von ECTS-Punkten trifft.

Die Studiengänge „Buchwissenschaft“ (B.A.), „Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung“ (M.A.), „Buchwissenschaft: Verlagspraxis“ (M.A.), „Film- und Medienkultur-Forschung“ (M.A.)

sowie „Literarisches Übersetzen“ (M.A.) werden an der Fakultät 13 für Sprach- und Literaturwissenschaften angeboten, an der Durchführung des Studiengangs „Film- und Medienkultur-Forschung“ ist zudem die Fakultät 09 für Geschichts- und Kunstwissenschaften beteiligt.

Der Bachelorstudiengang „Buchwissenschaft“ hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, insgesamt werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Es handelt sich hierbei um ein Zweifach-Studium, wobei auf das Hauptfach 120 ECTS-Punkte entfallen und auf das Nebenfach 60 ECTS-Punkte.

In den konsekutiven Masterstudiengängen „Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung“ (primär forschungsorientiert), „Buchwissenschaft: Verlagspraxis“ (praxisorientiert) sowie „Film- und Medienkultur-Forschung“ (forschungsorientiert, interdisziplinär) werden jeweils 120 ECTS-Punkte vergeben, die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Der weiterbildende, gebührenpflichtige Masterstudiengang „Literarisches Übersetzen“ hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, es werden 60 ECTS-Punkte vergeben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Universität und der Fakultät

Die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften ist gemessen an der Zahl ihrer Studierenden nach der Medizinischen Fakultät die zweitgrößte Fakultät der LMU München. Innerhalb ihrer drei Departments (Department I – Germanistik, Komparatistik, Nordistik und Deutsch als Fremdsprache, Department II – Griechische und Lateinische, Romanische, Italienische und Slavische Philologie, Sprachen und Kommunikation, Department III – Anglistik und Amerikanistik) bietet sie ein großes Spektrum an Sprachen, Literaturen und Kulturen der Gegenwart und vergangener Epochen. Das Institut für Germanistik ist eines der größten weltweit.

Die Lehre an der LMU will allen Studierenden die Chance für eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten, wobei junge Menschen frühzeitig für Forschung interessiert werden sollen. Komplementär zur Forschungsorientierung fördert die LMU die Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen. Als weitere Leitlinien für Studium und Lehre nennt die Hochschule Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität. Diese Leitlinien spiegeln sich im Angebot an Studienmöglichkeiten an der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften wider.

Seit 2012 gibt es das im Rahmen des Qualitätspakts Lehre geförderte Konzept Lehre@LMU. In diesem werden z.B. Forschungs- und Praxisorientierung systematisch gefördert, Weiterbildungsangebote ausgebaut und zusätzliche Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen geschaffen sowie unter dem Leitgedanken „Für Lehre begeistern. Kompetent lehren.“ jährlich engagierte Lehrende aus allen Fakultäten der LMU zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren guter Lehre weitergebildet und in der Umsetzung ihrer individuellen Projektvorhaben gefördert. Wissenschaftliche Begleitung und Forschung runden das Programm ab. An der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften wurden in diesem wissenschaftlich begleiteten Teilprojekt von Lehre@LMU bislang 14 Vorhaben umgesetzt.

2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1 Buchwissenschaftliche Studiengänge - übergreifend

Den B.A.-Studiengang „Buchwissenschaft“, den M.A.-Studiengang „Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung“ und den M.A.-Studiengang „Buchwissenschaft: Verlagspraxis“ der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften vereinen zwei grundlegende Ziele:

(1) Sie verbinden allesamt ein dezidiertes Forschungsinteresse mit ausgewiesener wie effektiver Praxisorientierung. Sie üben ihre Studierenden nicht nur – auf hohem Niveau – ins wissenschaftliche Denken und Arbeiten ein, sondern bereiten diese gezielt auf ein späteres Berufsleben vor, das

neben den üblichen Tätigkeiten in Lehre, Forschung und Wissenschaftsmanagement an Universitäten und Akademien in alle Bereiche der Buchbranche führt (Verlage, Literaturhäuser, Literaturmuseen, Bibliotheken, Literaturarchive u.a.). Das Ziel der forschungsorientierten Lehre in allen Studiengängen (wenngleich in unterschiedlichen Gewichtungen, wovon noch die Rede sein wird) besteht explizit darin, die Grundlagen für ein abschnittsweise oder ganz der Wissenschaft gewidmetes Berufsleben zu legen; (angeleitete) Eigenständigkeit im Umgang mit Forschungsfragen und deren Bearbeitung findet sich deshalb von Beginn an im Zentrum dieser Lehranteile. In den stärker anwendungsorientierten Teilen dagegen wird – in seltener interdisziplinärer Breite mit Blick auf ein komplexes Berufsfeld (etwa ist auch die Betriebswirtschaftslehre und das Medienrecht Bestandteil der Ausbildung) – die konkrete praktische Arbeit in buchwissenschaftsauffinen Berufen sowohl vorbereitet als auch bereits ausgeübt, angeleitet durch in Verlagsarbeit, Vertrieb und Marketing, in den Bereichen Digitalisierung oder in den sozialen Medien tätige Dozentinnen und Dozenten (sog. ‚Praktiker‘ bzw. ‚Praktikerinnen‘, die als Lehrbeauftragte nicht selten jene Studiengänge bedienen, die – oder deren Vorgänger – sie selbst absolviert haben). Gerade in Hinsicht auf die große Bedeutung des berufspraktischen Anteils erprobt die Münchner Buchwissenschaft ein (bundesweit singuläres) Sondermodell für das Studium in den Geisteswissenschaften insgesamt und kann mit einer sowohl bundesweiten als auch internationalen Aufmerksamkeit rechnen.

(2) Die Studiengänge verknüpfen ein dezidiertes Interesse an historischen Fragen ‚rund ums Buch‘ (von der Handschriftenkultur bis zum E-Book) mit aktuell virulenten Fragen einer sich rapide verändernden Kommunikationskultur. Die gesellschaftliche Relevanz der die Studiengänge fundierenden Qualifikationsziele steht somit nicht in Frage, im Gegenteil, deren Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, die gegenwärtigen Umbrüche z.B. in den Bereichen Online-Marketing, Web-2.0-Anwendungen oder Social Networks erstens methodisch kontrolliert zu beobachten und zu kommentieren, zweitens historisch fundiert zu interpretieren und aktiv zu gestalten.

2.2 Buchwissenschaft (B.A.)

2.2.1 Ziele

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Buchwissenschaft“ sind klar definiert und sinnvoll. Sie ergeben sich aus seiner grundlegenden interdisziplinären Anlage, die gerade auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, die Förderung überfachlicher Kompetenzen sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Wissensaneignung, -transfer und -vermittlung avisiert: Die Fächer Literatur- und Kulturwissenschaft werden hier grundständig ergänzt durch wirtschaftswissenschaftliche und medienrechtliche Ausbildungsabschnitte; angesprochen sind alle Studienanfänger und -anfängerinnen, die sich für wissenschaftliche Reflexion, für Textdeutung und -analyse, für die Ausbildung ihrer Kommunikations- und Versprachlichungsfähigkeit sowie für die Erarbeitung wissenschaftlicher wie praktischer Problemstellungen im Team interessieren

(Zielgruppe). Der interdisziplinären Ausbildung dient außerdem die verpflichtende Wahl eines Nebenfachs. Da nicht (wie sonst üblich) allein die Qualifikation für einen der beiden (oder für andere) Masterstudiengänge zu den Zielen des Studiengangs gehört, sondern ein direkter Wechsel in die berufliche Praxis, spielen praxeologisch ausgerichtete Übungen (etwa zu den „Grundlagen und Innenansichten eines Medienkonzerns“) eine zentrale Rolle – entsprechend breit ausgerichtet ist das methodische Setting (buch-, kultur-, literatur-, rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Herangehensweisen betreffend). Inhaltlich bauen die einzelnen Module klug aufeinander auf, lassen sich aber auch – nach den Logiken des sich ‚by doing‘ vernetzenden Denkens – in eigenständiger Kombination studieren.

Nach einer Änderung der Zugangsvoraussetzungen in der Prüfungsordnung 2016 (eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung ist jetzt nicht mehr erforderlich) haben sich die Studierendenzahlen mehr als verdoppelt (von 65 im WS 2016/17 auf 146 im WS 2017/18). Ein solcher Anstieg ist nur unter großem Einsatz aller Beteiligten zu schaffen, und die Kollegen und Kolleginnen vor Ort boten im Rahmen sowohl des Selbstberichts als auch der Begehung ein fulminant überzeugendes Bild. Durch die interdisziplinäre Vernetzung im neu gegründeten Zentrum für Buchwissenschaft sowie durch das äußerst tragfähige Netz, das die (historisch gewachsene und begründete) Einbettung der Buchwissenschaft an der LMU in die Abteilung Neuere deutsche Literatur des Instituts für Deutsche Philologie für die Studierbarkeit des Studiengangs in personeller wie fachlicher Hinsicht bedeutet, wird der Anstieg derzeit bravourös gestemmt. Sollte sich dies in den kommenden Jahren nicht als dauerhaft tragfähig erweisen, wäre ggf. über eine erneute Zulassungsbeschränkung oder/und ein besonderes Auswahlverfahren nachzudenken.

2.2.2 Konzept

Der Bachelorstudiengang „Buchwissenschaft“ befasst sich mit dem Medium Buch in seiner gedruckten wie auch digitalen Form und dessen kulturell/historischer sowie wirtschaftlicher Bedeutung. Hinzu kommen technische Aspekte der Herstellung und des Vertriebs sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen des Medienmarketings. Vermittelt werden diese Inhalte durch die Lehrkräfte des Instituts, v.a. aber auch durch Verlagspraktiker und -praktikerinnen, die in den jeweiligen Bereichen tätig sind. Dieses mit keinem anderen deutschen buchwissenschaftlichen Studiengang vergleichbare Konzept – nämlich die Verbindung von kultur-, literatur- und wirtschaftswissenschaftlicher sowie medienrechtlicher Inhalte mit berufspraktischen Kursen – bildet sich im Curriculum des Studiengangs ab. Bereits ab dem ersten Semester finden neben Lehrveranstaltungen wie etwa „Grundzüge der Buchhandelsgeschichte“ oder „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ erste Übungen mit Gastdozentinnen und Gastdozenten, meist aus Münchner Verlagen, statt. So können neben grundlegenden theoretischen wichtige berufspraktische Kenntnisse zu einzelnen Tätigkeitsfeldern im Verlag vermittelt werden. Neueren und neuesten Entwick-

lungen wird dabei hinreichend Aufmerksamkeit geschenkt, etwa in Übungen zu E-Publishing, Online-Marketing oder internationalen Medienmärkten. Die betriebswirtschaftliche Ausbildung der Studierenden wird durch ein in das Studium integriertes Nebenfach Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten gewährleistet, medienrechtliche Fragestellungen werden durch Lehrende der Juristischen Fakultät der LMU erörtert.

In ihrem Hauptfach Buchwissenschaft sind von den Studierenden 120 ECTS zu erwerben. Dieses wird ergänzt durch ein frei wählbares Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten. Hier haben Studierende eine große Auswahl möglicher Nebenfächer, so etwa Philosophie, Kommunikationswissenschaft oder Informatik. Entsprechend den Zielstellungen des Studiengangs wird es den Studierenden so ermöglicht, ein individuelles Profil gemäß eigenen Fähigkeiten und Neigungen zu erarbeiten. Das neugegründete „Zentrum für Buchwissenschaft: Buchforschung – Verlagswirtschaft – Digitale Medien“ bietet Lehrenden wie Studierenden der Münchner Buchwissenschaft vielfältige Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung auch über Fachgrenzen hinweg, was der Interdisziplinarität dieses modernen Studienangebotes entspricht.

2.2.3 Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Konzept des Studiengangs konsequent entsprechend dessen Zielen ausgerichtet ist und den Studierenden den Erwerb grundlegender buchwissenschaftlicher sowie buchwirtschaftlicher und anwendungsbezogener Kenntnisse ermöglicht. Die Qualifikationsziele und die Fach-, Methoden- sowie überfachlichen Kompetenzen, die der Studiengang vermitteln will, sind sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

2.3 Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung (M.A.)

2.3.1 Ziele

Auch die Qualifikationsziele des M.A.-Studiengangs „Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung“ sind klar definiert und sinnvoll. Im Vergleich mit dem M.A.-Studiengang „Buchwissenschaft: Verlagspraxis“ versteht er sich als ein eher forschungsorientierter Studiengang, der sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen buchwissenschaftlicher (oder verwandter) B.A.-Studiengänge richtet, die entweder eine akademische Laufbahn anstreben oder sich für Leitungspositionen in der Medien- und Verlagsbranche interessieren (Zielgruppe). Der interdisziplinären Ausbildung dient außerdem die verpflichtende Wahl von Modulen aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der LMU (im Umfang von 30 ECTS-Punkten). Der Studiengang verfolgt primär das Ziel, seine Absolventinnen und Absolventen für eine anschließende Promotion zu qualifizieren, ohne die solide Ausbildung in berufspraktischer Hinsicht (mit Blick auf einen unmittelbaren Übergang

ins Berufsleben) zu vernachlässigen. Der enge Theorie-Praxis-Konnex in der Ausbildung ist demnach auch hier wieder Programm, die Praxis-Erfahrungen dienen dabei in erster Linie der Fundierung und Differenzierung von in einem buchwissenschaftlichen B.A.-Studiengang erworbenen methodischen Zugriffen (etwa zur Erforschung des Mediennutzungsverhaltens oder von Fragen der Medienproduktion und -Distribution), die es erlauben, Medienwandlungsprozesse eigenständig und theoretisch-systematisch kontrolliert zu beschreiben und zu analysieren.

Die quantitative Zielsetzung (mit Blick auf die Anzahl der vorgesehenen Studienplätze, Bewerbungen, Einschreibungen, Regelstudienzeit und Drop out) ist vor dem Hintergrund des in den Unterlagen beigefügte Zahlenmaterials und der Hinweise in den Gesprächen während der Vor-Ort-Begleitung als realistisch einzustufen.

2.3.2 Konzept

Der viersemestrige Masterstudiengang „Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung“ bietet also, wie bereits angedeutet, qualifizierten Studieninteressierten eine forschungsorientierte Auseinandersetzung mit der Buch- und Mediengeschichte in ihrer ganzen Bandbreite bis in die Gegenwart. Dabei stehen Fragen der Medienvielfalt, der Herstellung und Distribution sowie der Rezeption von Medien – und hier insbesondere Büchern – im Fokus der wissenschaftlichen Betrachtung. Zum Curriculum zählen Medien- und Verlagsgeschichtsschreibung, Fragestellungen zur Materialität, wie auch die Analyse von Transformationsprozessen in der Buch- und Medienbranche oder des Strukturwandels im Literaturbetrieb. Die Studierenden erwerben im Rahmen des Studiums Methodenwissen und wenden dieses an, um Medienumbrüche und ihre gesellschaftliche Bedeutung in historischer wie in gegenwärtiger Perspektive interdisziplinär und auf internationaler Ebene zu untersuchen.

Der auf den Bachelorstudiengang „Buchwissenschaft“ aufbauende konsekutive Masterstudiengang adressiert Studieninteressierte, die eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben bzw. in leitenden Positionen der Verlags- und Medienbranche tätig werden wollen. Dieser Anspruch spiegelt sich auch im Konzept des Studienganges wider, denn wie im Bachelorstudiengang findet sich hier ebenfalls eine enge Verzahnung von forschungsorientierten Inhalten und berufspraktischen Übungen. Die Studierenden haben über die rein buchwissenschaftlichen Inhalte hinaus die Möglichkeit, Module im Umfang von 30 ECTS Punkten aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich der geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fakultäten der LMU zu wählen. Dadurch wird ihnen die Möglichkeit eines fachübergreifenden, forschungsorientierten Studiums eingeräumt und dem interdisziplinären Anspruch des Studienganges Rechnung getragen. Letzterem Ziel dient auch das neugegründete „Zentrum für Buchwissenschaft: Buchforschung – Verlagswirtschaft – Digitale Medien“, welches Lehrenden wie Studierenden der Münchner Buchwissenschaft vielfältige Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung auch über die Fachgrenzen hinweg eröffnet.

2.3.3 Fazit

Die Qualifikationsziele und die Fach-, Methoden- sowie überfachlichen Kompetenzen, die der Studiengang vermitteln will, sind sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Das Konzept des Masterstudiengangs „Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung“ ist entsprechend dessen Zielen ausgerichtet und ermöglicht den Studierenden eine vertiefende Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen buchwissenschaftlichen Fragestellungen. Das Studium qualifiziert sie damit sowohl für eine wissenschaftliche Karriere als auch für eine Tätigkeit in der Medienbranche. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

2.4 Buchwissenschaft: Verlagspraxis (M.A.)

2.4.1 Ziele

Die Qualifikationsziele des M.A.-Studiengangs „Buchwissenschaft: Verlagspraxis“ sind ebenfalls klar definiert und sinnvoll. Im Vergleich mit dem M.A.-Studiengang „Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung“ versteht er sich als ein eher praxisorientierter Studiengang, der sich hauptsächlich an Absolventinnen und Absolventen geisteswissenschaftlicher B.A.-Studiengänge (ohne dezidierte buchwissenschaftliche Vorkenntnisse also, aber mit ersten Erfahrungen im Buchhandel) richtet, die nach einem erfolgreichen Abschluss unmittelbar in die Medien- und Verlagsbranche wechseln möchten (Zielgruppe). Anders gesagt verfolgt der Studiengang in erster Linie das Ziel, seine Absolventinnen und Absolventen für sein spezifisches Berufsfeld und dessen produktbezogene, organisatorische, wirtschaftliche wie rechtliche Aufgabenbereiche zu qualifizieren, ohne die solide Ausbildung in theoretisch-methodischer sowie medienhistorischer Hinsicht zu vernachlässigen. Der enge Theorie-Praxis-Konnex in der Ausbildung ist demnach auch hier wieder Programm, die differenzierte Ausbildung in kultur- und buchwissenschaftlichen Methoden sowie in wirtschaftswissenschaftlichen und medienrechtlichen Grundlagen der Buchbranche dient dabei v.a. der methodischen Fundierung und Differenzierung der vor Beginn und während des Studiums auf unterschiedlichen Wegen gesammelten Praxiserfahrungen.

Die quantitative Zielsetzung (mit Blick auf die Anzahl der vorgesehenen Studienplätze, Bewerbungen, Einschreibungen, Regelstudienzeit und Drop out) ist vor dem Hintergrund des in den Unterlagen beigefügte Zahlenmaterials und der Hinweise in den Gesprächen während der Vor-Ort-Begleitung als realistisch einzustufen.

2.4.2 Konzept

Der viersemestrige Masterstudiengang „Buchwissenschaft: Verlagspraxis“ eröffnet Absolventinnen und Absolventen aus geisteswissenschaftlichen Fächern eine interessante Perspektive, sich für eine Tätigkeit in der Buch- und Medienbranche zu qualifizieren. Zugangsvoraussetzung ist ein

mindestens zweimonatiges Praktikum in einem Unternehmen des herstellenden oder verbreitenden Buchhandels. Darüber hinaus ist eine Praxisphase von vier Monaten Bestandteil dieses Studiums, das sich ganz an den Anforderungen einer Tätigkeit in einem Unternehmen der Buchbranche orientiert. Dementsprechend liegt der Fokus dieses Studiums auf der Vielfalt multimedialer Publikationsprozesse sowie klassischen und neueren Geschäftsmodellen in der Buchwirtschaft vor dem Hintergrund der digitalen Transformation. In Vorlesungen, Seminaren und Übungen werden organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen des Buch- und Verlagswesens, praktische Fähigkeiten in den Bereichen Lektorat und Redaktion, Programmplanung, Pressearbeit, Vertrieb und Marketing vermittelt. Durch die Mitarbeit in studienbegleitenden Projekten erwerben die Studierenden nicht nur konkrete und berufsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern darüber hinaus auch Softskills wie Teamfähigkeit. Ebenso wie im Bachelor wird im Masterstudiengang eine Vielzahl von Verlagspraktikern und -praktikerinnen als Gastdozenten und -dozentinnen eingebunden. Die Durchführung von Lehrveranstaltungen durch Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis gewährleistet nicht nur Aktualität und Praxisrelevanz der Lehrinhalte, sondern führt auch zu einer Vernetzung der Studierenden mit einer Vielzahl möglicher Arbeitgeber. Der Vernetzung und Kooperation zwischen Theorie und Praxis dient auch das neu gegründete „Zentrum für Buchwissenschaft: Buchforschung – Verlagswirtschaft – Digitale Medien“, das Studierenden wie Lehrenden der Münchner Buchwissenschaft vielfältige Möglichkeiten auch über Fachgrenzen hinweg ermöglicht.

2.4.3 Fazit

Auch hier sind die Qualifikationsziele und die Fach-, Methoden- sowie überfachlichen Kompetenzen, die der Studiengang vermitteln will, sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Das Konzept des Masterstudiengangs „Buchwissenschaft: Verlagspraxis“ entspricht den formulierten Zielen und ermöglicht den Studierenden, ihr in anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen erworbenes Wissen in Hinblick auf eine angestrebte Tätigkeit in einem Unternehmen der Buchbranche zu erweitern und zu vertiefen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

2.5 Film- und Medienkultur-Forschung (M.A.)

2.5.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Film- und Medienkultur-Forschung“ richtet sich an Studierende, die einen Bachelorabschluss nicht nur in einem medienkulturwissenschaftlichen Studiengang, sondern aus einem breiten Bereich geisteswissenschaftlicher Studiengänge sowie der Soziologie oder Psychologie aufweisen. Die Studierenden sollen eine Expertise in Film und Medien erwerben, die auf philologischen und gesellschaftswissenschaftlichen Kompetenzen aufbaut und Medien/Film kul-

turwissenschaftlich-philologisch situieren. Damit hat der Studiengang einen interdisziplinären Ansatz, in dem Methoden und Theorien sowohl der Geistes- und Sozialwissenschaften als auch der Medienwissenschaften eng miteinander verzahnt werden, wobei die Auffassung zugrunde liegt, dass Film und Medien historisch und inhaltlich in engem Wechselverhältnis zu den Inhalten der Geisteswissenschaften gesehen werden müssen. Zentral ist für den Studiengang darüber hinaus die Forschungsausrichtung. Die Qualifikationsziele sind in den entsprechenden Ordnungen angemessen dargestellt.

Konkret werden hierzu Fachkompetenzen in Medien- und Filmwissenschaft vermittelt, im systematischen und historischen Zusammenhang, wobei Fachkenntnisse und Analysemethoden, vor allem aber deren theoretische Vermittlung zentral sind. Hinzu kommt die Vermittlung von Kompetenzen der Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Positionen. Überfachliche Kompetenzen können in einem geistes- und sozialwissenschaftlichen Profilbereich erworben werden, der ausgesprochen umfassend aufgestellt ist und den Studierenden vielfältige Auswahlmöglichkeiten bietet. Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind in hohem Maß gewährleistet, da die Studierenden kontinuierlich wissenschaftliche Hinterfragung und Reflexion einüben sowie ausreichend Möglichkeiten zu persönlichen Schwerpunktsetzungen innerhalb ihres Studiums haben.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind klar definiert, sie liegen im akademischen und kulturellen Bereich. Durch die Forschungsausrichtung verfolgt der Studiengang die Zielsetzung, die Studierenden einerseits auf eine Forschungstätigkeit bzw. akademische Berufsfelder vorzubereiten, zugleich aber auch die Haltung zu forschendem Denken und kritischer Reflexion zu vermitteln, die in Berufsfeldern im kulturellen Bereich eingesetzt werden kann.

Die quantitative Zielsetzung erscheint realistisch. Zwar gibt es keine festgelegte Anzahl an Studienplätzen, aber die vorgelegte Statistik lässt erkennen, dass jährlich ca. 20 oder weniger Studierende zugelassen werden, eine angemessene Zahl für einen Masterstudiengang, der einen integrativen film- und medienwissenschaftlichen Ansatz hat.

2.5.2 Konzept

Zielgruppe in der Gruppe von Bachelorstudierenden mit geistes- oder sozialwissenschaftlichem Abschluss sind insbesondere diejenigen, die einen besonders guten Zugang zu Film und Medien haben und dazu die Fähigkeit zum forschungsorientierten wissenschaftlichen Arbeiten besitzen. Um diese Zielgruppe zu erreichen gibt es ein spezielles Zulassungsverfahren, bei dem die Studierenden zunächst einen Aufsatz zu einem von zwei vorgegebenen Themen verfassen. Dieser wird durch eine Auswahlkommission bewertet. Weist der Aufsatz Kompetenzen in Film-/Medien-/Kulturwissenschaft nach sowie die Motivation zu eigener wissenschaftlicher Forschung, so wird der/die jeweilige Studierende zugelassen, in weniger eindeutigen Fällen kommt ergänzend ein

Auswahlgespräch hinzu. Dieses Verfahren gewährleistet zudem, dass auch Studierende aus unterschiedlichen Studienfächern ihre Kenntnisse in der Theorie/Analyse/Geschichte von Film und Medien belegen können.

Das Konzept des Studiengangs fängt zunächst die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden dadurch auf, dass zwei Grundlagenmodule, jeweils in Film- und Medienwissenschaft, absolviert werden müssen; erst danach folgt eine Vertiefung. Vom Umfang her sind alle Module angemessen, ebenso besteht die Möglichkeit der Wahrnehmung eines Auslandssemesters. Dezierte film- oder medienpraktische Module sind nicht vorgesehen, aber es ist ein Praxisanteil insofern integriert, als die Studierenden eine Fachtagung ausrichten; hier erwerben sie nicht nur wissenschaftliche, sondern umfassende organisatorische Kompetenzen.

Der Studiengang ist sinnvoll aufgebaut, indem er Fachkenntnisse und wissenschaftliche Reflexion in vier Modulen vermittelt, und dies durch die Fachtagung und die Entwicklung eines Forschungsprojekts erweitert. Insbesondere die letzten beiden Module sind sehr gut auf die Zielsetzungen des wissenschaftlichen Arbeitens, der Kritik- und Reflexionsfähigkeit und der praktischen Aspekte von Tätigkeiten im akademischen und kulturellen Bereich ausgerichtet. Auch die Ergänzung durch den geistes- und sozialwissenschaftlichen Profilbereich ist in diesem Sinne zielführend. Es wurde überzeugend dargelegt, dass Überschneidungen verpflichtender Lehrveranstaltungen vermieden werden.

Die Module sind nicht kleinteilig, wodurch eine dem Masterstudium angemessene Flexibilität gegeben ist. Das weniger umfangreiche Projektmodul leistet eine gute Hinführung auf die recht stark gewichtete Masterarbeit, was insgesamt der Forschungsausrichtung Rechnung trägt. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen, die Modulbeschreibungen sind transparent, die Studierbarkeit ist gewährleistet. Es werden klassische Lehrmethoden (Seminarlektüre und -sichtungen, Diskussionen, Präsentationen und Seminararbeiten) eingesetzt, die für den Studiengang absolut angemessen sind. Insbesondere die Gestaltung einer Fachtagung im Team sowie die Erstellung eines Forschungsexposés vermitteln berufsadäquate Handlungskompetenzen.

Das außeruniversitäre Umfeld des Film-, Kultur- und Medienstandorts München wird zu Recht als begünstigender Faktor angeführt. Eine (bereits angedachte) stärkere Aktivierung der sich bietenden Vernetzungsmöglichkeiten mit dem weiteren Berufsumfeld, zum Beispiel durch externe Lehrbeauftragte oder praxisorientierte Kooperationen, wäre zu unterstützen und ist wünschenswert.

2.5.3 Fazit

Der Studiengang verfügt über klar und sinnvoll definierte Ziele. Er bietet Studierenden mit einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss eine Zusatz- und Vertiefungsqualifikation im Bereich Film/Medien, der von hoher gesellschaftlicher Relevanz ist und gute Entwicklungsmög-

lichkeiten hat. Die Zielsetzungen des Erwerbs von film- und medienwissenschaftlichen Kenntnissen, zu deren Reflexion, zur Befähigung zur Forschung und der damit verbundenen allgemeinen Kompetenz im medienkulturellen Feld sind nachvollziehbar dargestellt. Studiengangsbezeichnung, Inhalte und die für einen Mastergrad erforderlichen Kompetenzen sind insgesamt angemessen, auch ist bereits strukturell eine Aktualität der Themen gegeben. Das Konzept des Studiengangs ist gegenüber den formulierten Zielen angemessen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

2.6 Literarisches Übersetzen (M.A.)

2.6.1 Ziele

Der weiterbildende Vollzeitstudiengang, der aus einem 1987 eingerichteten Aufbaustudiengang „Literarisches Übersetzen aus dem Englischen“ entwickelt wurde und nun neben Englisch die Fächer Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch umfasst, richtet sich an Personen, die bereits über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bzw. einen gleichwertigen, im In- oder Ausland erworbenen Abschluss verfügen und eine nach dem Erststudium gewonnene Berufspraxis von i.d.R. zwei Jahren im Bereich Literatur und Kultur vorweisen können. Wenngleich es das Hauptziel ist, Literaturübersetzer bzw. -übersetzerinnen auszubilden, d.h. Personen, die literarische, essayistische und wissenschaftliche Texte ins Deutsche übertragen, ist die Qualifizierung unter Beteiligung der Fächer Anglistik, Buchwissenschaft, Italianistik, Komparatistik, Romanistik und Slawistik so breit, dass die Absolventen und Absolventinnen auch Karrierechancen in angrenzenden Berufen wie Fachübersetzen oder Kulturmanagement haben. Mit seiner Kombination aus fächerübergreifenden theoriebezogenen Veranstaltungen, die zur Reflexion des eigenen translatorischen Handelns anregen, und übersetzungspraktischen Übungen, die jeweils sprachenbezogen sind, deckt der Studiengang genau jene Fragestellungen ab, mit denen sich literarische Übersetzer und Übersetzerinnen im beruflichen Alltag konfrontiert sehen.

Die Zusammenarbeit mit dem einschlägigen Fachverband (VdÜ) bei der Konzeption des Studiengangs hat zu einer sehr sinnvollen Gesamtstruktur geführt, die neben der fachlichen Weiterbildung der Studierenden auch deren gesellschaftliche Bedeutung als Sprach- und Kulturmittlerinnen bzw. -mittler im Blick hat und ihre Persönlichkeitsentwicklung fördert. Die Entscheidung für eine zweisemestrige Regelstudienzeit überzeugt ebenso wie die Bemühungen, durch Blockbildungen im Lehrplan denjenigen entgegenzukommen, die diesen Studiengang berufsbegleitend, meist neben einer freiberuflichen Tätigkeit, belegen. Absolventen und Absolventinnen äußern sich sehr positiv über den Studiengangsaufbau und loben insbesondere den Praxisbezug und die während des Studiums erworbenen Kontakte zu bereits etablierten Kollegen und Kolleginnen sowie zu Münchner Verlagen.

Die Zahl der Studienplätze ist nicht beschränkt; Angebot und Nachfrage stehen in einem guten Verhältnis, zumal durch ein transparentes Eignungsverfahren (s.u.) sichergestellt ist, dass die für den erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen Voraussetzungen bei den Studierenden gegeben sind.

2.6.2 Konzept

Die Zielgruppe des weiterbildenden Masterstudiengangs "Literarisches Übersetzen" sind Literaturübersetzer und -übersetzerinnen, die ihre Fähigkeiten weiterentwickeln wollen. Der Studiengang wendet sich an einen recht kleinen Personenkreis, da nur bei der Arbeit in kleinen Gruppen die Qualität der Ausbildung gewährleistet werden kann und außerdem auch der entsprechende Arbeitsmarkt begrenzt ist. Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines Hochschulabschlusses sowie eine qualifizierte Berufserfahrung im literarisch-kulturellen Bereich. Erwartet wird eine überdurchschnittliche Kompetenz sowohl in einer fremden Ausgangssprache als auch in der Zielsprache Deutsch. Bewerber und Bewerberinnen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180, aber weniger als 240 ECTS-Punkten verfügen, können dies kompensieren durch den Nachweis zusätzlicher fachlich einschlägiger Leistungen ebenso wie durch den Nachweis einer qualifizierten Berufstätigkeit, bei der regelmäßig Übersetzungen aus den im Studiengang angebotenen Sprachen ins Deutsche angefertigt bzw. Publikationen für Arbeit- oder Auftraggeber betreut wurden.

Alle Bewerber und Bewerberinnen durchlaufen ein Eignungsverfahren. Zum Eignungsverfahren zugelassen werden etwa fünfzig Prozent der Antragsteller und -stellerinnen. Im Aufnahmetest sind innerhalb von drei Stunden verschiedene Texte zu übersetzen. Dabei sollen Übersetzungstalent und Fremdsprachenkompetenz beurteilt werden. Durch das recht strenge Auswahlverfahren wird sichergestellt, dass das Niveau der Studierenden mehr oder weniger einheitlich hoch ist. In den vergangenen Jahren wurden im Ergebnis bis zu 25 Studierende pro Kohorte zum Studium zugelassen.

Die Zulassungsvoraussetzungen erscheinen insgesamt sehr sinnvoll und zielführend. Der Studiengang stellt an sich hohe Qualitätsansprüche, die so auch umgesetzt werden können. Obwohl durch das Zulassungsverfahren eine sehr spezielle Zielgruppe angesprochen wird, können die Studierenden nicht als völlig homogene Gruppe betrachtet werden. Es gibt berufliche Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen, in den sprachübergreifenden Veranstaltungen treffen unterschiedliche Arbeitssprachen aufeinander. Dies wird von den Studierenden jedoch eher als Bereicherung empfunden, da es verschiedene Perspektiven auf Sprachen und Texte eröffnet.

Der Studiengang besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen, was der Kürze und geringen Größe des Studiengangs geschuldet sein dürfte. Wahlmöglichkeiten bestehen nur im Hinblick auf die gewählten Sprachen. Da die einzelnen Module nicht aufeinander aufbauen, kann der Studienplan jedoch flexibel gestaltet werden. Mobilitätsfenster bestehen (ebenfalls aufgrund der Kürze des

Studiengangs) nicht speziell. Da der Masterstudiengang einerseits weiterbildend und andererseits sehr spezialisiert ist, werden vor allem spezifische, praktische Inhalte vermittelt. So kann das Ziel erreicht werden, Literaturübersetzer und -übersetzerinnen von höchstem Niveau auszubilden.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist in der Prüfungsordnung ausgewiesen und kann als angemessen bezeichnet werden; das Gleiche gilt für die Modulgröße, welche im Schnitt 9 ECTS-Punkte beträgt. In Bezug auf die Prüfungen werden alle Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen, wobei nur die übersetzungspraktischen Module benotet werden. Dies ist insofern stimmig, als der Studiengang praxisorientiert sein möchte und so die praktischen Fähigkeiten der Studierenden für die Bewertung maßgeblich sind. Studierende wie auch Absolventen und Absolventinnen bewerten die Arbeits- und Prüfungsbelastung als angemessen.

Die Lehrformen des Studiengangs umfassen Vorlesungen, Seminare und Übungen, wobei die kleine Teilnehmerzahl jeweils eine intensive persönliche Beteiligung unterstützt bzw. erfordert. Zudem finden Verlagsexkursionen und zusätzliche Gastseminare sowie Übersetzungswshops zu speziellen Themen statt. Sowohl die praktischen als auch die theoretischen Lehrveranstaltungen haben einen starken Praxisbezug und sind direkt in der beruflichen Praxis nutz- und anwendbar, was von den Studierenden explizit gelobt wurde.

2.6.3 Fazit

Als Fazit lässt sich festhalten, dass dieser interdisziplinäre, organisatorisch am Institut für Englische Philologie angesiedelte Studiengang über sinnvolle und klar beschriebene Ziele verfügt. Die Zugangsvoraussetzungen und die Qualifikationsziele sind in der Prüfungs- und Studienordnung präzise vermerkt und gehen auch aus dem Diploma Supplement deutlich hervor. Das Konzept des Studiengangs ist sehr gut auf die Studiengangsziele zugeschnitten und kommt den Studierenden im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit sehr entgegen. Die Studiengangsmodule sind insgesamt sinnvoll konzipiert und bleiben immer auf das Ziel des Studiengangs bezogen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die fünf zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge sind mit Blick auf die personellen Ressourcen unterschiedlich gut aufgestellt, doch ist letztlich bei allen die Durchführung im Sinne der beschriebenen Profile gewährleistet. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass Lehrveranstaltungen für den Bachelor- und den Masterbereich jeweils klar getrennt sind und so ein zielgruppengerechtes Angebot besteht. Sachmittel stehen in ausreichendem Maße für alle hier zu bewertenden Studiengänge zur Verfügung.

Die drei Studiengänge „Buchwissenschaft (B.A.)“, „Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung (M.A.)“ und „Buchwissenschaft: Verlagspraxis“ (M.A.) werden, was das hauptamtliche Personal anbelangt, zwar derzeit von nur einer Professur und drei Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (die sich zwei Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeitende teilen) getragen, durch die kürzlich erfolgte Gründung des „Zentrums für Buchwissenschaft: Buchforschung – Verlagswirtschaft – Digitale Medien“ können die seit langem bestehenden engen Kooperationen innerhalb der LMU, insbesondere mit der Fakultät für Betriebswirtschaft und der Juristischen Fakultät, jedoch weiter gefestigt werden. Gleiches gilt für die bewährte Kooperation mit Verlagen am Medienstandort München, deren Vertreterinnen und Vertreter als externe Lehrbeauftragte ihre Expertise in praxisnahen Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Durch feste Vereinbarungen mit der Hochschulleitung und der Fakultät 13 für Sprach- und Literaturwissenschaften ist die Finanzierung der Lehraufträge gesichert. Die aufwändige Koordination der Lehraufträge für die drei buchwissenschaftlichen Studiengänge funktioniert dank des hohen persönlichen Einsatzes des Studiengangsverantwortlichen reibungslos. Da die Verlage ein hohes Interesse an dieser Zusammenarbeit haben – sie können so gut ausgebildeten Nachwuchs für ihre Branche gewinnen –, ist ein Engpass bei der Rekrutierung von externen Lehrbeauftragten nicht zu befürchten. Als Reaktion auf die stark gestiegenen Studierendenzahlen im Bachelorstudiengang „Buchwissenschaft“ wurde zum einen die Beratung der Studierenden intensiviert. Zum anderen wurde durch die Heranziehung von Wissenschaftlichen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen und Lehrbeauftragten für die Durchführung von Prüfungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten die Arbeitsbelastung der zwei Habilitierten so reduziert, dass sie in dem erforderlichen Maße Prüfungen in den beiden buchwissenschaftlichen Masterstudiengängen durchführen können. Sollten die Studierendenzahlen in den drei buchwissenschaftlichen Studiengängen weiter steigen, so könnte der Mehrbedarf an Lehrveranstaltungen durch die personell gut ausgestattete Abteilung NDJ mit ihren neun Professuren bzw. durch das Department I – Germanistik, Komparatistik, Nordistik, Deutsch als Fremdsprache abgedeckt werden. Denkbar ist z.B., bei der Nachbesetzung freiwerdender Stellen auf eine Anschlussmöglichkeit an die Buchwissenschaften zu achten und Widmungen entsprechend zu formulieren.

Interessentinnen und Interessenten für den interdisziplinären M.A.-Studiengang „Film- und Medienkultur-Forschung“ müssen ein zweistufiges Auswahlverfahren durchlaufen, wodurch sichergestellt wird, dass Studierende das erforderliche Potenzial für den forschungsorientierten Studiengang besitzen. Die hier investierte Zeit wirkt sich positiv auf die Betreuungsrelationen und die Homogenität der Lerngruppen aus. Perspektivisch sollen Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden werden, nicht um Defizite bei den personellen Ressourcen zu decken – Kapazitätsprobleme bestehen nicht, da z.B. die Theaterwissenschaft jedes Semester eine feste Zahl an SWS zur Verfügung stellt –, sondern um externe Expertise zu gewinnen und Studierenden weitere Kontakte zu vermitteln, die ihnen für ihre berufliche Entwicklung nützlich sein können.

Der weiterbildende M.A.-Studiengang „Literarisches Übersetzen“ profitiert mit Blick auf die personellen Ressourcen von genauen Vereinbarungen zur Bereitstellung von Lehrdeputatsanteilen für exklusive und polyvalente Veranstaltungen. So bedient z.B. die Professur für Anglistik mit regelmäßig 2 von 9 SWS diesen Studiengang mit sprachübergreifenden Veranstaltungen. In den beteiligten Fächern, neben der Anglistik die Buchwissenschaft, die Italianistik, die Komparatistik, die Romanistik und die Slawistik, ist eine hinreichende Expertise in Translationswissenschaft bzw. translatorischer Praxis gegeben, um das Lehrangebot dauerhaft zu sichern. Es besteht eine hohe Bereitschaft, in diesem Studiengang zu lehren. Hinzu kommen Lehrbeauftragte, die als literarische Übersetzer bzw. Übersetzerinnen tätig und z.T. Alumni sind. Sie werden aus den Gebühren, die Studierende für diesen Studiengang zu entrichten haben, finanziert. Sollte es finanzielle Engpässe geben, könnten weitere Lehraufträge durch die Anglistik/Amerikanistik übernommen werden. Die Lehrbeauftragten vermitteln den Studierenden nicht nur wertvolle Einblicke in die Berufspraxis, sondern stellen durch Einbindung der Lernenden in reale Übersetzungsprojekte auch erste Kontakte zu Verlagen her. Die Studierendenzahlen sind überschaubar, aber konstant, mit letztlich günstigen Betreuungsrelationen von Studierenden zu Lehrenden.

Der Erwerb wissenschaftlicher Literatur für alle hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge war bislang dezentral über die verschiedenen Departments organisiert und wurde von jeweils einem bzw. einer Bibliotheksbeauftragten koordiniert. Die Eröffnung der im Bau befindlichen neuen Fachbibliothek „Philologicum“ wird eine stärkere Zentralisierung des Medienerwerbs mit sich bringen. Erwerbungsansätze sollen nach wie vor aus den einzelnen Fächern kommen, die Finanzierung erfolgt auf Fakultätsebene. Da Studierende am Standort München auf eine reichhaltige Bibliothekslandschaft zurückgreifen können, darunter z.B. die Bayerische Staatsbibliothek, ist die Informationsinfrastruktur als sehr gut zu bewerten. Das bislang bestehende Defizit bei studentischen Arbeitsplätzen wird durch das „Philologicum“ ausgeglichen, das über 700 Plätze bieten wird. Zudem sind Umbaumaßnahmen in der Schellingstr. 3 geplant, die die Zahl der Arbeitsplätze weiter erhöhen werden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Zuständigkeiten der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar beschrieben. Der Fakultätsrat ist für die Grundstrukturen neuer Studiengänge sowie Änderungen und die Weiterentwicklung verantwortlich und verabschiedet Prüfungs- und Studienordnungen. Die auf Fakultätsebene gefällten Beschlüsse werden im Senat beraten, dort erfolgt auch der Beschluss. Das Referat I.3 der zentralen Universitätsverwaltung (Rechtsangelegenheiten des Studiums, der

Lehre und der Prüfungen; Bologna-Koordination) veranlasst die Genehmigung, Ausfertigung, Niederlegung, Bekanntmachung und Veröffentlichung der Ordnungen. Dies entspricht den Regelungen im Hochschulgesetz des Freistaats Bayern.

Regelmäßig stattfindende Runde Tische bieten Gelegenheit zum Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. In den Gremien der Universität sind, ebenfalls entsprechend den Regelungen des Landeshochschulgesetzes, Studierende beteiligt und vertreten.

Die Universität hat zur Optimierung der administrativen und organisatorischen Koordination sowie zur Qualitätssicherung ein Studiengangsmanagement eingeführt. In diesem Zuge sind Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren eingesetzt, in deren Händen auch die Organisation und Durchführung der Studienberatung liegt. Die in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegten Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren sind u.a. für die Erstellung der erforderlichen Informationsunterlagen für den Studiengang für Studierende und Prüfende verantwortlich und koordinieren und organisieren die Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen. In den Gesprächen vor Ort konnte die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck hinsichtlich der Organisation der Studiengänge gewinnen, der auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde.

Die zu allen fachlichen Fragestellungen auskunftsfähigen und dienstleistungsorientierten Fachstudienberater und -beraterinnen, welche auch unterstützend an den Lehrbereichskommissionen teilnehmen, sind durch interne Weiterbildungen auch geschult in Einzel- und Gruppenberatung, zur Unterstützung bei Prüfungsängsten, in Konfliktmanagement und für die Begleitung von Studierenden mit Kind(ern).

Fakultätsinterne und fakultätsübergreifende Abstimmungen mit den angebotenen Nebenfächern sorgen in den am stärksten nachgefragten Fächern für prinzipiell überschneidungsfreie Studiermöglichkeiten.

3.3 Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Zulassungsordnungen liegen verabschiedet und veröffentlicht vor und wurden von der zentralen Rechtsabteilung geprüft und gebilligt. Die Ordnungen beinhalten konkrete Regelungen zum Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. In diesen Ordnungen sind die Prüfungsformen für die Studierenden hinreichend konkretisiert. Zudem sind die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen definiert.

Die Prüfungsmodalitäten der einzelnen Studiengänge sind jeweils im Modulhandbuch ausgewiesen. Zusätzlich erläutert die Studiengangskoordination zu Studienbeginn die Prüfungsformen und -abläufe. Dabei kommt auch den spezifischen Regelungen für den Gemeinsamen Geistes- und

Sozialwissenschaftlichen Profildbereich besondere Aufmerksamkeit zu. Es kommen verschiedene Prüfungsformen zur Anwendung: Wissenschaftliche Hausarbeiten oder Protokolle, Fallstudien, Übungsaufgaben, Thesenpapiere, Projektskizzen und Essays insbesondere bei berufspraktischen Kursen, daneben auch Klausuren, mündliche Prüfungen und Portfolios. Für Rückfragen stehen neben der Studienberatung auch Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie das Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften zur Verfügung.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die gewählten Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgestaltet und es ist eine hinreichende Varianz an Prüfungsformen gegeben. Die Transparenz der Prüfungsanforderungen für Studierende wird durch Studienplan, Modulhandbuch und Lehrende sowie das Prüfungsamt sichergestellt. Die Prüfungen sind modulbezogen. Die Studierenden gaben zu erkennen, dass Inhalt und Umfang der Prüfungen im angegebenen Studiumumfang erfolgreich leistbar sind.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Informationen hinsichtlich der Studiengänge, Zugangsvoraussetzungen, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sowie die relevanten Studiengangsdokumente (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Studien- und Prüfungsordnung) sind digital zugänglich. Für den Studiengang „Film- und Medienkultur-Forschung“ (M.A.), der bislang unter der Germanistik subsumiert war, wurde der Internetauftritt gerade überarbeitet, kurz nach der Vor-Ort-Begehung ging eine eigene Homepage für den Studiengang online (<https://www.master-fmk.uni-muenchen.de/index.html>).

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in jeder Prüfungsordnung klar ausgewiesen und beträgt 30 Stunden. Die Studienanforderungen werden für alle Zielgruppen transparent gemacht, die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist angemessen geregelt.

Eine relative ECTS-Note wird in den begutachteten Studiengängen bislang nicht ausgewiesen, von Seiten der Studiengangskoordination wurde darauf hingewiesen, dass im Prüfungsausschuss derzeit daran gearbeitet wird. Aufgrund der Bestimmungen der KMK-Strukturvorgaben ist nachzuweisen, dass für alle Studiengänge zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierenden mit Kind(ern), ausländischen Studierenden, Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sind an der LMU erarbeitete Konzepte implementiert. Nachteilsausgleiche sind in den Prüfungsordnungen verankert.

Der Bereich „Diversity Management der Zentralen Studienberatung“ kümmert sich explizit um die verschiedenen Zielgruppen. Die Frauenbeauftragten der Universität und der Fakultäten sind im Internet gut präsentiert und haben die Vereinbarkeit von Familie und Studium in den beteiligten Fächern umgesetzt. Auch während einer Beurlaubung können Prüfungsleistungen erbracht werden. Den zentralen Räumlichkeiten der LMU kann eine weitgehende Barrierefreiheit bescheinigt werden.

3.6 Fazit

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Personal, Sachmittel und Ausstattung werden sinnvoll eingesetzt, die Entscheidungsprozesse sind angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Zusätzlich zur Abschlussnote müssen allerdings noch statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Im Zuge der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Lehrangebots bedienen sich die beteiligten Institute verschiedener Instrumente. Zur Gewährleistung der Qualität der Lehre werden grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen jedes Semester evaluiert. Die im Lehrbericht des Studiendekans oder der Studiendekanin festgehaltene Zusammenschau der Gesamtheit der Evaluationsergebnisse wird auf Departments- und Fakultätsebene vorgelegt und im Hinblick auf daraus zu entnehmende Handlungsimpulse diskutiert. Das Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden wird zudem durch regelmäßig stattfindende Runde Tische intensiviert sowie durch andere gemeinsame Projekte oder Veranstaltungen, in denen sich Studierende und Lehrende in informellem Rahmen begegnen und die Gelegenheit zu Rückmeldung in nicht-formalisierter Form bieten. Eine Reihe von Gesprächsrunden und Arbeitskreisen gewährleisten den steten Austausch der Fächer mit den an der Lehr- und Prüfungsverwaltung Beteiligten. Zudem beteiligt sich die LMU an den Projekten „Bayerisches Absolventenpanel“ und „Bayerische Absolventenstudien“ des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF). Das Studienbüro organisiert zudem regelmäßige Alumni-Befragungen. Im Rahmen von Lehre@LMU, dem durch den Qualitätspakt Lehre geförderten Konzept der LMU für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre, unterstützt das Studienbüro die Fakultätsmitglieder und Studierenden bei der Sicherung der Qualität der Lehre. Neben der Durchführung verschiedener Lehrevaluationsrunden ist dabei insbesondere die Koordination und Begleitung der zahlreichen Teilprojekte der Fakultät z.B. zur Förderung von Forschungs- und Praxisorientierung von großer Bedeutung.

Im Umgang mit der Lehrveranstaltungsevaluation scheint nach Aussagen der Studierenden noch keine ganz zufriedenstellende Lösung gefunden worden zu sein. Die ursprünglich durchgeführten Evaluationen mit Papierbögen ließen im Hinblick auf die Beteiligung der Studierenden zu wünschen übrig. Dadurch war es häufig schwierig, aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Durch die Einführung von Online-Evaluationen konnte die Beteiligung etwas gesteigert werden. Zwischenzeitlich wurden auch während des Semesters Zwischenevaluationen durchgeführt, um den Lehrenden die Möglichkeit zu geben, Verbesserungen und Anregungen umzusetzen. Davon wurde aber aufgrund der Flut an Evaluationen, der die Studierenden so ausgesetzt waren, wieder abgesehen.

Obwohl viele Überlegungen zu dem Thema angestellt werden und man insgesamt großen Wert auf die Rückmeldungen der Studierenden zu legen scheint, ist die Umsetzung teilweise problematisch. So arbeitet etwa das verwendete Programm insofern nicht zufriedenstellend, als externe Dozenten und Dozentinnen, etwa aus der Berufspraxis, nicht automatisch vom System erfasst werden und der Rücklauf der Evaluationen somit sehr aufwändig ist. Dennoch berichten Studierende aus allen Studiengängen, insbesondere natürlich aus den kleineren Masterstudiengängen, von einer ausgeprägten Feedback-Kultur. Auch von Seiten der Studiengangsverantwortlichen wird das persönliche Gespräch als ein gern genutzter und effektiver Weg angesehen, Kritik und Anregungen einzubringen. Dazu soll auch der regelmäßig stattfindende Runde Tisch dienen, der von den Studierenden allerdings nur begrenzt akzeptiert zu werden scheint. Weitere Veranstaltungen wie der Netzwerkabend stellen ebenfalls in einem informellen Rahmen Kontakt zu den Studierenden her. Zusätzlich zur Evaluation von Lehrveranstaltungen finden Kooperationen mit der psychologischen Fakultät statt, in denen ausgewählte Studiengänge über zwei bis drei Jahre hinweg evaluiert werden.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Im Gespräch mit den Studierenden stellte sich heraus, dass Evaluationen zwar durchgeführt werden, die Studierenden aber aus ihrer Sicht nicht immer ausreichend über die Ergebnisse informiert werden und zumeist nicht den Eindruck haben, so Veränderungen bewirken zu können. Die Evaluationen wurden auch als eher schematisch und teils wenig aussagekräftig beschrieben. Insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Lehrbeauftragten wurden Aspekte der Didaktik und Vermittlung von Inhalten bislang wenig gezielt berücksichtigt; Studierende sehen es zudem als problematisch an, Dozenten und Dozentinnen aus der Berufspraxis als potentielle Arbeitgeber zu kritisieren. Die Studiengangsverantwortlichen haben auf diese Rückmeldungen bereits reagiert und erstellen gerade ein Dozentenhandbuch, das den externen Lehrenden detailliertere Informationen an die Hand geben und auch eine bessere Verzahnung und Abstimmung der Lehrinhalte ermöglichen soll.

Das direkte Feedback der Studierenden wird von den Lehrenden sehr gut aufgenommen. Die vorhandenen Evaluationsergebnisse werden in der Studienplangestaltung beachtet und fließen in den Lehrbericht mit ein.

4.3 Fazit

Insgesamt verfügt die LMU über Konzepte zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den einzelnen Studiengängen. Persönliche Gespräche und direktes Feedback werden gerne genutzt. Auch wenn bei den hochschulweiten und fakultätsinternen Evaluationen noch keine völlig zufriedenstellende Lösung für eine möglichst hohe Beteiligung mit aussagekräftigen Ergebnissen gefunden wurde, ist deutlich erkennbar, dass Probleme offen diskutiert werden und an Lösungen gearbeitet wird. Auch Angebote wie der Runde Tisch und der Netzwerkabend sind positiv zu bewerten, ebenso wie das Projekt der Erstellung eines Handbuchs für die externen Lehrenden.

Für die praxisorientierten Studiengänge „Buchwissenschaft“ (B.A.) und „Buchwissenschaft: Verlagspraxis“ (M.A.) empfehlen die Mitglieder der Gutachtergruppe, dass die Verfahren der Lehrevaluation bei den durch Lehrbeauftragte durchgeführten Veranstaltungen stärker systematisiert werden und insbesondere auch strukturierte Feedbackmechanismen umfassen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“) bis auf ein Kriterium: **Es wird bisher keine relative Note ausgewiesen, auch statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses fehlen.**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8),

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

„Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Literarisches Übersetzen“ (M.A.) um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: Die Akkreditierung der Studiengänge mit einer übergreifenden Auflage.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2019 die folgenden Beschlüsse:

Buchwissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Buchwissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Zur Qualitätssicherung der Lehre sollte das Verfahren der Lehrevaluation bei den durch Lehrbeauftragte durchgeführten Veranstaltungen stärker systematisiert werden und insbesondere auch strukturierte Feedbackmechanismen umfassen.

Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Buchwissenschaft: Buch- und Medienforschung“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Buchwissenschaft: Verlagspraxis (M.A.)

Der Masterstudiengang „Buchwissenschaft: Verlagspraxis“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Zur Qualitätssicherung der Lehre sollte das Verfahren der Lehrevaluation bei den durch Lehrbeauftragte durchgeführten Veranstaltungen stärker systematisiert werden und insbesondere auch strukturierte Feedbackmechanismen umfassen.

Film- und Medienkultur-Forschung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Film- und Medienkultur-Forschung“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Literarisches Übersetzen (M.A.)

Der Masterstudiengang „Literarisches Übersetzen“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Begründung:

Wie bereits vom Fachausschuss empfohlen, wird die Auflage auf Grund der nachgereichten Unterlagen der Hochschule (ECTS-Einstufungstabellen) gestrichen.